



Fraktion im Kreistag Bad Dürkheim

Rudolf Hoffmann
Pirmin Magez
Annette Maurer
Pia Werner

Schießmauer 23
67454 Haßloch
Tel./Fax 06324/2909
Pia-Werner@t-online.de

Herrn Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreishaus
67098 Bad Dürkheim

07.07.2014
2-14

Anträge zur Hauptsatzung (TOP 8 der Einladung)

Sehr geehrter Herr Ihlenfeld,

unsere Fraktion **b e a n t r a g t** mehrere Änderungen der Hauptsatzung:

§ 2 (2) Der Kreistag bildet neben dem Kreisausschuss folgende Ausschüsse:

- 1. Bauausschuss**
- 2. Umwelt- und Agrarausschuss**
- 3. Krankenhausausschuss**
- 4. Sozial- u. Gesundheitsausschuss...**

Begründung:

Wie zu Beginn der letzten als auch der vorletzten Legislatur beantragen wir erneut eine Trennung der Themen Bauen und Umwelt und damit einen eigenständigen Umwelt- und Agrarausschuss.

Seit der Zusammenlegung der beiden Ausschüsse vor 10 Jahren werden im Kreis nur noch selten Umweltthemen behandelt, der kombinierte Ausschuss behandelt zu 99 % Bauthemen.

Im eigenständigen Umweltausschuss war der Naturschutzbeirat des Landkreises ständiges Mitglied mit beratender Stimme. Seit der Zusammenlegung wird der Beirat kaum noch zu Sitzungen eingeladen, in den letzten 10 Jahren erfolgte nicht ein Bericht. Er ist damit nahezu vollständig von den Kreisgremien entkoppelt und arbeitet nur noch im Verborgenen.

Obgleich der Kreis als Untere Naturschutz- und Wasserbehörde und u.a. bei der Agrarförderung umfassende Zuständigkeiten hat, werden umweltrelevante Themen meist nur auf Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt. Ansonsten findet die Umweltpolitik des Landkreises vor allem im Abfallwirtschaftsbetrieb statt.

Nur ein eigenständiger Umweltausschuss wird der Bedeutung des Themas Umweltschutz gerecht.

Das Kostenargument greift nicht. Der Umweltausschuss würde voraussichtlich maximal 2 x im Jahr tagen, der Bauausschuss hätte mindestens eine Sitzung weniger. Die Vergrößerung der Ausschüsse, wie von der großen Koalition vorgeschlagen, kostet wesentlich mehr.

§ 4 (jetzt § 5) Beigeordnete

(1) Der Landkreis hat 2 Kreisbeigeordnete.

Begründung:

Wie bereits mehrfach beantragt und ausgeführt können und sollten die Kosten eines 3. Kreis-BGO eingespart werden. Durch die kürzlich erfolgte Wahl eines 2. hauptamtl. BGO kann die Hauptsatzung nur in Bezug auf den ehrenamtlichen 3. BGO geändert werden. Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ausschöpfung der Höchstzahl der nach der LKO zulässigen hauptamtlichen BGO (2) nur für besonders große und bevölkerungsreiche Landkreise angeraten ist. Beim Landkreis Bad Dürkheim handelt es sich sowohl hinsichtlich Fläche und Bevölkerung um einen mittelgroßen Landkreis. Vergleichbare Landkreise in Rheinland-Pfalz kommen mit einem hauptamtlichen Beigeordneten und ein bis zwei ehrenamtlichen BGO bzw. nur mit ehrenamtlichen BGO aus. Angesichts der angespannten finanziellen Situation unseres Landkreises, der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds und den damit einhergehenden Streichungen ist es höchste Zeit ein Signal zu setzen und auch beim Kreisvorstand zu sparen. Das Ressort des 3. Kreis-BGO lässt sich ohne weiteres auf die anderen Dezernenten verteilen.

§ 5 (jetzt § 6) Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistags

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 41,00 € und eines Sitzungsgelds in Höhe von 41,00 €. ...

analog § 6 (neu § 7), § 7 (neu § 8) und § 9 (neu)

Begründung:

Mit der Teilnahme am komm. Entschuldungsfonds wurden einschneidende Kürzungen vorgenommen. So wurden u.a. die Zuschüsse zur Sanierung von Kitas, für die Musikschulen, zu Freizeiten und Kindererholung, zu Ruftaxi-Verkehren und zu Job- und Maxx-Tickets, gestrichen. Bei aller Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement von Kommunalpolitikern ist es zum jetzigen Zeitpunkt völlig unangebracht, die Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder und seiner Ausschüsse und Beiräte anzuheben.

Für die Fraktion

Pia Werner